

Beim Feststellen von V. sind unter Hinzuziehung von Fachkräften (Mediziner, Psychologen, Experten-XM) die Ursachen zu prüfen und geeignete differenzierte Maßnahmen entsprechend den gegebenen Notwendigkeiten und Möglichkeiten festzulegen.

Verhandlungskader

Kader aus den verschiedensten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens der DDR, die im Auftrage der zuständigen Leiter und auf der Grundlage bestätigter Direktiven Verhandlungen mit Personen aus dem Ausland führen, um politische, außenpolitische, wirtschaftliche, wissenschaftlich-technische, juristische, kulturelle und andere gesellschaftliche Aufgaben im Interesse der DDR zu realisieren.

An die V. sind, dem Verhandlungsgegenstand entsprechend, hohe politische, fachliche, moralische und charakterliche Anforderungen zu stellen, um die Verhandlungsdirektivum konsequent zu erfüllen und die Interessen der DDR jederzeit zu wahren, insbesondere, wenn die Kader Verhandlungen mit Personen aus nichtsozialistischen Ländern führen, s. a. Reisekader

Verkehr, grenzüberschreitender

die Gesamtheit der Bewegung von Personen, Verkehrsmitteln, Waren, Gütern und Zahlungsmitteln über die Staatsgrenze der DDR an den dafür vorgesehenen und festgelegten Grenzübergangsstellen und anderen zwischenstaatlich vereinbarten Stellen bzw. in einer innerstaatlich/zwischenstaatlich festgelegten Art und Weise mit den dafür vorgesehenen und gültigen → Grenzübertrittsdocumenten. Er umfaßt auch die Überleitung von gasförmigen und flüssigen Stoffen sowie Elektroenergie über die Staatsgrenze.

Der unberechtigte Austausch von Gegenständen/Informationen sowie die unberechtigte Aufnahme von Verbindungen über die Staatsgrenze sind verboten.

Der grenzüberschreitende V. hat als Bestandteil des -*» Grenzregimes seine entscheidende Grundlage in einer Gesamtheit innerstaatlicher Maßnahmen - in die die völkerrechtlichen Vereinbarungen mit Eingang gefunden haben - zur Regulation des Verkehrs über die Staatsgrenze. Dazu gehören vor allem Festlegungen über die Ein-, Aus- und Durchreise von Personen, die Ordnung über die Benutzung von Verkehrsmitteln und über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waren, Gütern und Zahlungsmitteln bzw. die Überleitung oben angeführter Stoffe und von Elektroenergie sowie das Regime der Kontrolle, Abfertigung und Sicherung.